Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022

RAT/003/2022

in der Sporthalle Brettorf, Bareler Weg 10, 27801 Brettorf

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:42 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	DrNr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und	
	der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022	
4.	Bericht der Bürgermeisterin	
5.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
•	Einwohnerfragestunde	
6.	Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen	2022/447
	Feuerwehr Dötlingen	
7.	Digitalisierung an den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen	2022/427
	hier: Vorstellung der Medienentwicklungsplanung	
8.	Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen	2022/426
	hier: Anpassung des Hortangebots und der entsprechenden	
	Abrechnungsmodalitäten zum 01.08.2022	
9.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe",	2022/448
	Neerstedt	
	hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	



Neerstedt (beschleunigtes Verfahren) hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung des Planentwurfes; öffentliche Auslegung 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz 2022 Aschenbeck" hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	/453
Planentwurfes; öffentliche Auslegung 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz 2022 Aschenbeck" hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	/453
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz 2022 Aschenbeck" hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	/453
Aschenbeck" hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	/453
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss 12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
12. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
NKomVG 12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
12.1. Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	
hier: Zuständigkeit des Gemeinderates	/434
12	
13. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben	
13.1. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	/433
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im	
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012	
13.2. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	/429
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im	
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013	
13.3. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	/430
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im	
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014	
13.4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	/431
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im	
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015	
13.5. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im	/432
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016	/432
13.6. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2022	/432



hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin	
hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin 15. Haushalt 2022 hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit - Abgesetzt - 16. Anfragen und Anregungen	
Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin 15. Haushalt 2022 hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit - Abgesetzt - 16. Anfragen und Anregungen)22/454
15. Haushalt 2022 hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit - Abgesetzt - 16. Anfragen und Anregungen	
hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit - Abgesetzt - 16. Anfragen und Anregungen	
- Abgesetzt - 16. Anfragen und Anregungen)22/455
16. Anfragen und Anregungen	
. Einwohnerfragestunde	
17. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und	
der Beschlussfähigkeit	
18. Feststellung der Tagesordnung	
19. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022	
20. Bericht der Bürgermeisterin	
21. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
22. Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen 20)22/424
hier: Anpassung des Hortangebots und der entsprechenden	
Abrechnungsmodalitäten zum 01.08.2022	
23. Anfragen und Anregungen	

Teilnehmer:

Mitglieder:

Anwesend:

Bürgermeisterin Antje Oltmanns

Frau Ulrike Boyens

Herr Sascha Henning

Frau Ditte Höfel



Frau Insa Huck

Frau Elke Lorenz

Herr Jörg Lüschen

Frau Gabriele Roggenthien

Herr Stephan Rusche

Frau Sabine Schütte

Frau Anke Spille

Herr Dietz Wiechers

Frau Beate Wilke

Herr Rudolf Zingler

Entschuldigt:

Herr Thore Güldner

Frau Dr. Claudia Harkai-Neu

Herr Markus Knoop

Herr Dirk Orth

Herr Claus Plate

von der Verwaltung:

Frau Katrin Albertus-Hirschfeld

Frau Ulrike Hollmann

Protokollführerin:

Frau Mona Ehmen

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.



Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Höfel verweist auf die Absetzung des TOP 15 (Dr.-Nr. 2022/455 "Haushalt 2022; hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit") in der vorangegangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses und beantragt, diesen ebenfalls in dieser Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Eine abschließende Beratung und Entscheidung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Anwesenden diskutieren über den Antrag. Ratsmitglied Schütte, Huck und Spille pflichten der Aussage von Ratsmitglied Höfel bei. Es seien bislang nicht alle Ratsmitglieder ausreichend und gleichermaßen informiert und nicht alle Fragen aus den Fraktionen beantwortet worden. Beigeordnete Spille ergänzt, dass es für die Mitglieder des Arbeitskreises Haushalt schwierig sei, die weiteren Ratsmitglieder qualitativ zu informieren.

Bürgermeisterin Oltmanns zeigt sich überrascht über den Antrag auf Absetzung des TOP. Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung umfangreich aufbereitet und im Arbeitskreis Haushalt vorgestellt. Darüber hinaus hätten die verschiedenen Fraktionen und Ratsmitglieder zwischenzeitlich die Gelegenheit genutzt, weitere Informationen bei der Verwaltung einzuholen. Ferner hätten die Ratsmitglieder überwiegend Zustimmung signalisiert. Sie verweist auf die aktuelle eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Derzeit könnten u.a. nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet sei oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar seien. Neue Maßnahmen könnten nicht begonnen und auch der Stellenplan könnte noch nicht umgesetzt werden.

Ratsmitglied Roggenthien pflichtet Bürgermeisterin Oltmanns bei und teilt mit, dass aufgrund des Aufrechterhaltens der Handlungsfähigkeit über den TOP beraten werden sollte.



Ratsvorsitzende Wilke lässt über den Antrag von Ratsmitglied Höfel abstimmen, der mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen wird. TOP 15 (Dr.-Nr. 2022/455) wird somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke unter der Berücksichtigung der Absetzung des TOP 15 (Dr.-Nr. 2022/455) über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.01.2022

Ratsvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2022 abstimmen. Diese wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt die Bürgermeisterin durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der letzten Sitzung des Rates am 27.01.2022 bis heute.



1. Verwaltungsangelegenheiten

1.1: Jahresabschlüsse der Gemeinde Dötlingen – Sachstand

Der aktuelle Sachstand zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Dötlingen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 25.06.2020 durch den Rat der Gemeinde Dötlingen beschlossen.

2. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 15.07.2021 durch den Rat der Gemeinde Dötlingen beschlossen.

3. Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 wird am 24.03.2022 durch den Rat der Gemeinde Dötlingen beschlossen (Vgl. Dr.-Nr. 2022/454).

4. Jahresabschluss 2013

Die Buchungen für den Jahresabschluss 2013 sind fertiggestellt. Der Rechenschaftsbericht wird derzeit erstellt, so dass das Ziel, den Jahresabschluss 2013 spätestens am 31.03.2022 beim Rechnungsprüfungsamt vorzulegen, eingehalten werden kann.

5. Jahresabschluss 2014

In den meisten Bereichen wurden auch schon Arbeiten parallel zu den bisherigen Jahresabschlüssen vorgenommen. Die Anlagenbuchhaltung ist derzeit noch in Bearbeitung. Dementsprechend fehlen auch noch die AfA-Läufe. Im Anschluss muss dann noch der Rechenschaftsbericht geschrieben werden.



6. Jahresabschluss 2015 ff.

Es sind grundsätzliche Weichenstellungen in verschiedenen Bereichen erfolgt. In Teilbereichen wurden auch schon Arbeiten parallel zu den bisherigen Jahresabschlüssen vorgenommen. Die Anlagenbuchhaltung ist derzeit noch in Bearbeitung. Dementsprechend fehlen auch noch die AfA-Läufe. Die restlichen Bereiche sind in unterschiedlichen "Reifegraden" in Bearbeitung.

Zeitstrahl zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse



- ¹ Beschluss durch Rat der Gemeinde Dötlingen am 25.06.2020
- ² Beschluss durch Rat der Gemeinde Dötlingen am 15.07.2021
- ³ Beschluss durch Rat der Gemeinde Dötlingen voraussichtlich am 24.03.2022
- ⁴ Abgabe des Jahresabschlusses bis spätestens 31.03.2022 an das RPA des LK Oldenburg

Aussprache zu 4.1.1

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen der Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis. Ratsmitglied Zingler bittet um Mitteilung an alle Ratsmitglieder, wenn von der zeitlichen Schiene abgewichen werden müsse.

1.2: Umsetzung Radwegnovelle im Landkreis Oldenburg

Am 03.05.2022 findet um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bau-, Straßen- u. Brandschutzausschusses zum Thema "Umsetzung der Radwegenovelle innerhalb geschlossener Ortschaften im Landkreis Oldenburg statt. Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.



Im Rahmen dieser Sitzung wird die Planungsgemeinschaft Verkehr, die die Kreisverwaltung bei diesem Vorhaben begleitet, die geplanten Maßnahmen für die Radverkehrsführung an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) in den geschlossenen Ortschaften der Gemeinden Dötlingen, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie in der Samtgemeinde Harpstedt und in der Stadt Wildeshausen vortragen.

Die geplanten Maßnahmen wurden gemeinsam von der Kreisverwaltung, der Planungsgemeinschaft Verkehr, den Straßenbaubehörden, der Polizeiinspektion Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) sowie den Gemeinden erarbeitet.

Die o. g. Sitzung des Bau-, Straßen- u. Brandschutzausschusses des Landkreises Oldenburg ist öffentlich, so dass Interessierte hieran teilnehmen können. Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten wurde darum gebeten, möglichst Personen als Multiplikatoren zu entsenden. Anmeldungen sollen bis zum 26.04.2022 bei Frau Schmidt vom Landkreis Oldenburg (Tel. 04431 / 85-329 oder E-Mail: kathrin.schmidt@oldenburg-kreis.de) erfolgen.

Aussprache zu 4.1.2

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen der Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

1.3: "Online Rathaus"

Die Digitalisierung schreitet im Rathaus der Gemeinde Dötlingen immer weiter voran.

Neben dem schon vor längerer Zeit erfolgreich eingeführtem Ratsinformationssystem und dem KITA-Portal, steht nun seit dem 01.03.2022 auf unserer Homepage das "Online-Rathaus" zur Verfügung. Grundlage dafür sind die intern eingesetzten und weiter auszubauenden Fachverfahren, die verwaltungsseitig täglich eingesetzt werden.



Weitere Dienstleistungen können somit von Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich digital abgerufen werden. So ist es beispielsweise möglich, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister oder seinen Wahlschein online zu beantragen. Diese Leistungen wurden als schnell digitalisierbar identifiziert und entsprechend umgesetzt.

Hingegen sind weitere Online-Dienstleistungen, wie die Beantragung einer Geburtsurkunde, einer Eheurkunde oder einer Sterbeurkunde, bereits beauftragt und stehen bald ebenfalls zur Verfügung.

Aufgrund der Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und dem Niedersächsisches Gesetz über Digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDiG), muss das Angebot langfristig um viele weitere Dienstleistungen ergänzt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im April 2022 einen "elektronischen Rechnungseingangsworkflow" einzuführen, mit dem Rechnungen digital entgegengenommen, verarbeitet, ausgeführt und archiviert werden.

Aussprache zu 4.1.3

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen der Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben

Am **16.02.2022** habe ich an der Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Wildeshauser Geest im Hotel Gut Altona teilgenommen.

Frau Anne Hollmann - hinzugewähltes Mitglied des Ausschusses für Gesellschaft und Kultur – hat den Ausschuss zu einer Führung und zu einem kurzen Vortrag in die Galerie 4.0, anlässlich der Pankok-Ausstellung, eingeladen. Die Dötlingen Stiftung hatte bis Ende Februar 2022 in der Müller-vom-Siel-Kate und in der Galerie 4.0 Werke von Otto Pankok ausgestellt. Aufgrund der



pandemiebedingten Lage durften nicht alle Ausschussmitglieder gleichzeitig vor Ort sein, sodass vier Termine zur Auswahl standen. Ich bin der Einladung am Abend des **16.02.2022** gefolgt.

Am 01.03.2022 habe ich an einem Pressetermin teilgenommen bei dem ich, gemeinsam mit den Bürgermeistern der anderen Kommunen aus dem Landkreis Oldenburg und dem Landrat Dr. Christian Pundt, auf den "symbolisierten Startknopf" als "Startschuss der Online-Rathäuser" gedrückt habe.

Außerdem zeigte ich am **01.03.2022** gemeinsam mit den Bürgermeistern der anderen Kommunen und dem Landrat Dr. Christian Pundt "Flagge" vor dem Kreishaus als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine.

An der zweiten Beiratssitzung der Dötlingen Stiftung des Jahres 2022 nahm ich am Mittwoch, **02.03.2022**, in der Müller-vom-Siel-Kate teil.

Am 10.03.2022 hat mich meine allgemeine Vertreterin Katrin Albertus-Hirschfeld bei der Bürgermeisterkonferenz des Niedersächsisches Städte- und Gemeindebundes Weser Ems Nord vertreten.

Als Zeichen für den Frieden und gegen den Krieg in der Ukraine hat die Arbeitsgemeinschaft der Neerstedter Vereine am Freitag, **11.03.2022**, einen Lichterumzug veranstaltet. Zu Beginn gab es Redebeiträge vom dem Landrat, Dr. Christian Pundt, dem 1.Vorsitzenden des TV Neerstedt, Tim Martin Gersner, sowie der Pastorin Claudia Hurka-Pülsch. Da ich nicht teilnehmen konnte, hat die stellvertretende Bürgermeisterin, Anke Spille, den Redebeitrag für die Gemeinde Dötlingen übernommen und an der Veranstaltung teilgenommen.

Der stellvertretende Bürgermeister Rudolf Zingler hat mich am **20.03.2022** bei der Vogelexkursion und der damit verbundenen Eiweihung des 3. Abschnitts der "Trauerschnäppermeile" vertreten. Ausrichter ist der NABU gewesen. Die Exkursion begann um



10:00 Uhr beim Lopshof und folgte dann dem dritten "Bauabschnitt" der Trauerschnäppermeile bis zur Schaufutterstelle auf dem Gelände der Grundschule.

Am 21.03.2022 hat die allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Katrin Albertus-Hirschfeld an einem Austausch der EWE Netz GmbH mit den Bürgermeister/innen des Landkreises Oldenburg teilgenommen.

An einem Treffen der Wirtschaftsförderer des Landkreises Oldenburg habe ich am **23.03.2022** im Kreishaus teilgenommen.

Aussprache zu 4.2

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen der Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache findet statt (vgl. TOP 4).

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke unterbricht die Sitzung des Gemeinderates für eine Einwohnerfragestunde um 18:25 Uhr.

Radweg am Stedinger Weg

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Umsetzung des Radweges am Stedinger Weg im Haushaltsplan 2022 enthalten bleibe. Bislang wurde von Seiten der Ratsmitglieder und der Verwaltung Zustimmung und Unterstützung für das Projekt signalisiert.

Die Anwesenden sprechen sich weiterhin für eine Unterstützung des Radweges aus. Aktuell finden einige Gespräche statt. Leider stehen Schwierigkeiten beim Grunderwerb einer zeitnahen

Umsetzung entgegen. Bürgermeisterin Oltmanns fügt hinzu, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage keine festen Zusagen gemacht werden können.

Der Bürger fragt weiterhin nach dem Abruf der Landesmittel bis 31.12.2022 für den Radweg. Er verweist auf die aktuelle Krisensituation, steigende Baukosten und Grundstückspreise sowie die Inflation. Aus diesen Gründen sieht er eine Umsetzung bis Ende des Jahres als nicht realistisch an. Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass der Grunderwerb vor Einreichen des Förderantrags sichergestellt sein muss. Aktuell wird eine geeignete Tauschfläche gesucht. Hinzu kommt die unsichere Haushaltslage, aufgrund derer die investiven Maßnahmen reduziert werden müssen.

Ratsvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18:37 Uhr.

Zu TOP 6 Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen

Vorlage: 2022/447

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, welcher mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen wird.

"Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

1. Das Ehrenbeamtenverhältnis des Oberbrandmeisters Torsten Fischer endet durch Zeitablauf am 21.05.2022.

Gleichzeitig wird Oberbrandmeister Torsten Fischer unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 22.05.2022 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen, Ortswehr Dötlingen, ernannt. Die Amtszeit endet am 21.05.2028.

2. Das Ehrenbeamtenverhältnis des Oberbrandmeister Dirk Wilkens endet durch

Zeitablauf am 21.05.2022.

Gleichzeitig wird Oberbrandmeister Dirk Wilkens unter Berufung in das

Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 22.05.2022 für die Dauer von sechs

Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen, Ortswehr Brettorf,

ernannt. Die Amtszeit endet am 21.05.2028.

3. Das Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

Oberbrandmeister Gunther Brandes, Ortswehr Brettorf, endet durch Zeitablauf am

21.05.2022.

4. Der Hauptlöschmeister Jens von Seggern wird unter Berufung in das

Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 22.05.2022 für die Dauer von sechs

Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen,

Ortswehr Brettorf, ernannt. Die Amtszeit endet am 21.05.2028."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Digitalisierung an den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen

hier: Vorstellung der Medienentwicklungsplanung

Vorlage: 2022/427

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Ratsmitglied Höfel verweist auf die Vorstellung der Medienentwicklungsplanung im Ausschuss

für Bildung und Erziehung sowie die positive Beschlussempfehlung. Hinzu komme, dass die

Umsetzung regelmäßig "kontrolliert" und in gemeinsamen Austausch mit den Schulleitungen und

der Elternschaft bewertet werden solle. Ratsmitglied Rusche ergänzt, dass gewährleistet sein

müsse, dass sich beide Grundschulen auf demselben Stand befinden.



Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen wird.

"Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Der als Anlage beigefügte Medienentwicklungsplan der Gemeinde Dötlingen wird beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8 Kinderbetreuung in der Gemeinde Dötlingen

hier: Anpassung des Hortangebots und der entsprechenden

Abrechnungsmodalitäten zum 01.08.2022

Vorlage: 2022/426

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Ratsmitglied Höfel verweist auf die Beratung im Ausschuss für Bildung und Erziehung sowie die positive Beschlussempfehlung. Die gesetzlichen Vorgaben müssen umgesetzt werden. Ebenso ist zu gewährleisten, dass eine qualitative konzeptionelle Arbeit stattfinden kann. Einige Elternvertreter haben Gespräche mit den Fraktionen und der Verwaltung geführt. Alternative Betreuungsangebote sind möglich, jedoch wird auf kommunaler Ebene die Hortbetreuung nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz angeboten. Ratsmitglieder Roggenthien, Boyens und Huck stimmen Ratsmitglied Höfel zu.



Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen wird.

"Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

1. Das Hortangebot in der Gemeinde Dötlingen wird zum 01.08.2022 angepasst. Somit werden ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 grundsätzlich lediglich Vollzeit-Plätze für eine Betreuung von jeweils 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche vergeben. § 8 Absatz 3 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und über Kindertagespflege (NKiTaG) bleibt unberührt.

2. Für die Vollzeit-Hortplätze erfolgt eine Abrechnung der Elternbeiträge für die Mindestbetreuungszeit von 20 Wochenstunden unabhängig von der Inanspruchnahme."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe", Neerstedt

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2022/448

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Bürgermeisterin Oltmanns verweist auf die positive Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses.

Die Anwesenden sind sich einig, dass der Bedarf an Grundstücken groß ist und Baumöglichkeiten geschaffen werden sollten.



Ratsmitglied Roggenthien führt aus, warum sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind zu viele Unsicherheiten in Bezug auf die Zuwegung, den Lärmschutz, den Umgang mit den vorhandenen Einrichtungen in unmittelbarer Nähe sowie der Verkehrssituation vorhanden. Ratsmitglied Schütte stimmt zu, dass sich die Verkehrssituation suboptimal entwickeln könne.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen wird.

"Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe", Neerstedt, und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Geveshauser Höhe", Neerstedt, einschließlich Begründung und Umweltbericht aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung."

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Geveshauser Weg", Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)

hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung des

Planentwurfes; öffentliche Auslegung

Vorlage: 2022/449

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein. Alle Fraktionen begrüßen den Beschlussvorschlag und haben Stellungnahmen abgegeben.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 14 Ja-Stimmen angenommen wird.

"Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr.
 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Geveshauser Weg", Neerstedt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
- 2. Der vorliegende Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Geveshauser Weg", Neerstedt, einschließlich Entwurfsbegründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Geveshauser Weg", Neerstedt, sind gemäß § 13a Absätze 2 und 3 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.
- 4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Absätze 2 und 3 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz Aschenbeck"

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Ergebnis der erneuten

öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2022/453

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein. Bürgermeisterin Oltmanns verweist auf die positive Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses.

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Situation auf dem Gelände beordnet werden muss.

Ratsmitglied Roggenthien führt aus, dass sie aufgrund der mangelnden Mitarbeit und Kooperationsbereitschaft des Eigentümers gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen wird.

"Der Verwaltungsausschuss empfiehlt

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz Aschenbeck" und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß § 4a i. V. m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.
- d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21A "Campingplatz Aschenbeck" einschließlich Begründung und Umweltbericht aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 BauGB i. d.
- z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung."

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 12 Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG

Zu TOP 12.1 Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG

für das Haushaltsjahr 2022

hier: Zuständigkeit des Gemeinderates

Vorlage: 2022/434

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 14 Ja-Stimmen angenommen wird.

"Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

die Annahme der in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage unter den lfd. Nr. 3 und 6 bis 8 aufgeführten Zuwendungen in Höhe von 4.637,28 € zu genehmigen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 13 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Zu TOP 13.1 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012

Vorlage: 2022/433

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en bloc abstimmen.



Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Rat der Gemeinde Dötlingen nimmt die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe zur lfd. Nr. E 29. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 13.2 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013

Vorlage: 2022/429

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en block abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Rat der Gemeinde Dötlingen nimmt die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 13.3 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014

Vorlage: 2022/430

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en block abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Rat der Gemeinde Dötlingen nimmt die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 13.4 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015

Vorlage: 2022/431

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en block abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Rat der Gemeinde Dötlingen nimmt die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu den lfd. Nr. E 20 und E 21. Die Anlagen sind Bestandteil



dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 13.5 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016

Vorlage: 2022/432

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en block abstimmen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Rat der Gemeinde Dötlingen nimmt die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe zur lfd. Nr. E 43. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 13.6 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021

Vorlage: 2022/435

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über die TOP 13.1 bis 13.6 en block abstimmen.



Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

"Der Verwaltungsausschuss:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen:

nimmt die zu der lfd. Nr. E 47 bis E 129 und I 28 bis I 33 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis. Die Anlage ist Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses."

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 14 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

hier: Vorstellung der wesentlichen Positionen, Verwendung des

Überschusses und Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 2022/454

Bürgermeisterin Oltmanns verlässt den Raum.

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, der mit 13 Ja-Stimmen angenommen wird.

"Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt

Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen. Der Bürgermeisterin wird die Entlastung i. S. von § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt. Die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse des Jahres 2012 werden den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt."

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 15 Haushalt 2022

hier: Herstellung der Genehmigungsfähigkeit

Vorlage: 2022/455

-Zurückgestellt-

Zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

Ukraine-Krieg

Ratsmitglied Spille bittet Bürgermeisterin Oltmanns um Vortrag zur aktuellen Situation des Ukraine-Krieges in Bezug auf die Gemeinde Dötlingen.

Bürgermeisterin Oltmanns gibt folgenden Bericht ab:

Der Krieg in der Ukraine beschäftigt die Kommunen im Landkreis Oldenburg inzwischen seit vier Wochen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis bringen die Kommunen die Flüchtlinge aus der Ukraine in Wohnungen unter und stellen die Grundversorgung sicher. Aus der Bevölkerung wird viel Hilfe in Form von Sachspenden, Unterbringungsmöglichkeiten und einigen Dolmetschertätigkeiten angeboten. Um diese Angebote zu bündeln, wurde vom Landkreis auf der eigenen Internetseite die direkte digitale Erfassung der persönlichen Angebote eingerichtet. Auch die Kommunen nutzen diese Internetseite und verweisen auf diese. Die Daten werden den Kommunen täglich zur Verfügung gestellt. Daneben erfolgt ein starker Austausch an Informationen zwischen Landkreis und Kommunen.

Derzeit beschäftigt sich das Sozialamt vor allem mit Anfragen aus der Bevölkerung, dem Akquirieren und Vorbereiten von neuem Wohnraum und den ersten Anträgen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von ukrainischen Personen.

In den Notunterkünften in Hude und Wildeshausen werden die zugewiesenen Flüchtlinge aus den Landesaufnahmebehörden vom Landkreis untergebracht. Weitere Asylunterkünfte sind unter



anderem in Wildeshausen (Himmelsthür) und Ahlhorn (Blockhaus). Eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt im Anschluss.

In die Gemeinde Dötlingen erfolgten bisher noch keine offiziellen Zuweisungen. Dennoch sind in der Gemeinde schon Ukrainer/innen durch private Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern angekommen und untergebracht worden. Nach heutigen Stand hat die Gemeinde eine 5-köpfige Familie, zwei Frauen mit Kindern und drei einzelne Frauen in fünf privaten Unterbringungsmöglichkeiten aufgenommen. Die Vermieter erhalten eine Entschädigung in Form der Miete und/oder der Nebenkosten, wenn um Unterstützung gebeten wird. Diese Kosten werden vom Landkreis Oldenburg getragen.

In dieser Woche konnte eine Unterkunft in Brettorf angemietet werden, in der bis zu 14 Personen untergebracht werden können, sodass die Notunterkünfte entlastet werden und Zuweisungen in der Gemeinde erfolgen können. Weitere Wohnungsangebote werden geprüft.

Neben den Aufnahmen und der Unterbringung muss als nächstes geprüft und organisiert werden, in welcher Form den Personen eine Betreuung und Unterstützung angeboten werden kann. Hierzu zählen z. B. Anmeldungen der Kinder in Schulen und Kitas, Sprachkurse, Arzttermine, Impfung, Kleidung etc. Zurzeit steht aber die Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund.

Schwierigkeiten und Herausforderungen bestehen insbesondere in der Abschätzung der Aufgaben, der Betreuung und Klärung, wie viel Wohnraum tatsächlich benötigt wird, da noch keiner genaue Zahlen kennt und was auf die Gemeinden zukommen wird. Demnach bleibt es abzuwarten, wie sich die Krise weiter entwickelt.

Wenngleich sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kreis-Kommunen hervorragend gestaltet, stellt die Bewältigung der Situation für die Gemeinde eine Mammut-Aufgabe dar, zumal die Verwaltung aktuell regelmäßig zusätzliche krankheitsbedingte Ausfälle in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verzeichnen muss.

Gemeinde Dötlingen



Ratsmitglied Roggenthien schlägt vor, die Gruppe der Ehrenamtlichen aus der letzten Flüchtlingswelle zu reaktivieren. Bürgermeisterin Oltmanns stimmt zu, dass sie dies plane und darüber hinaus alle potentiellen Kanäle, wie z.B. "mischmit" und "wi helpt di", angesprochen werden. Auch werde sie einen öffentlichen Aufruf in der Form einer Pressemitteilung starten.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke unterbricht die Sitzung des Gemeinderates für eine Einwohnerfragestunde um 19:18 Uhr.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ratsvorsitzende Wilke beendet die Sitzung des Gemeinderates um 19:19 Uhr.

Bürgermeisterin	Vorsitzende	Protokollführerin
Antje Oltmanns	Beate Wilke	Mona Ehmen